



# Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor  
Alois-Andritzki-Str. 2  
02627 Radibor

Nr. 09/2024 Gemeinde Radibor

---

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 34/2024  
Nr. 09/2024 vom 23. August 2024.**

---

## Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. Die Gemeinde Radibor begrüßt Ihren gewählten Gemeinderat für die Wahlperiode 2024-2029
2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Entwurfes zur Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“
3. Die Schule Radibor sucht eine/einen Nachfolger /-in zur Bewirtschaftung der Bibliothek

## Weitere Informationen der Gemeinde

---

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor  
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:  
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch  
Eingestellt auf der Homepage am: 23. August 2024  
Eingestellt von: Frau Saring

**1. Die Gemeinde Radibor begrüßt Ihren gewählten Gemeinderat für die Wahlperiode 2024-2029.**

Am 14. August fand die konstituierende Gemeinderatssitzung statt. 16 Gemeinderäte gaben das Gelöbnis ab und werden sich die nächsten Jahre für Ihre Gemeinde einsetzen.

Auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.



**Gmejna Radwor wita Wašu wolenu gmejnsku radu za wólbnu dobu 2024-2029.**

14. awgusta wotmě so konstituowace posedženje gmejnskeje rady. 16 gmejnskich radźičelow je slubjenje wotedało a so přichodne lěta za Wašu gmejnu zasadža.

Na dobre a konstruktivne zhromadne džěło.

M. Renčowa  
wjesnjanostka

**2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Entwurfes zur Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“**

Bekanntmachung der Gemeinde Radibor gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über die öffentliche Auslage des Entwurfes zur Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ in der Fassung vom 14.06.2024

Die Gemeinde Radibor hat in seiner Sitzung am 14.08.2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ i.d.F. vom 14.06.2024 beschlossen, die Entwurfsunterlagen i.d.F. vom 14.06.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Planzeichnung (Geltungsbereich) und GOP-Pläne (Bestand und Entwicklung) sind als Anlagen Bestandteile der Ergänzungssatzung.

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung in der Ortschaft Luttowitz für einen Teil des Flurstückes 255/1 Gemarkung Luttowitz hergestellt werden. Die Ortslage Luttowitz ist als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil und damit dem Innenbereich zuzuordnen. Innerhalb des Geltungsbereiches soll eine stationäre Einheit für eine Tierarztpraxis zur Untersuchung, Behandlung und vorübergehende Unterbringung entstehen können. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird die vorliegende Ergänzungssatzung einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 26.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024**

in der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois- Andritzki- Straße 2 in 02627 Radibor, im Sekretariat während folgender Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht:

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr.

Die Ergänzungssatzung beinhaltet zeichnerische und textliche sowie grünordnerische Festsetzungen, einschließlich Informationen zu umweltrelevanten Aspekten.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ (Entwurf i.d.F. vom 14.06.2024) sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ können bis einschließlich 27.09.2024 schriftlich, per E-Mail an [gemeinde@radibor.de](mailto:gemeinde@radibor.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Radibor abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Luttowitz Süd“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Radibor abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

M. Rentsch  
Bürgermeisterin

### **3. Die Schule Radibor sucht eine/einen Nachfolger /-in zur Bewirtschaftung der Bibliothek**

In einem Zeitumfang von 4 bis 6 Stunden wöchentlich würde der ehrenamtliche Einsatz zu den bewährten Öffnungszeiten stattfinden:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr oder 12:00 Uhr  
Donnerstag von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtbibliotheken Bautzen und Kamenz.

Interessenten werden gebeten, sich bei der Schule zu melden:

Tel: 035935-23275

E-Mail: schule@radibor.net

M. Rentsch  
Bürgermeisterin

### **Šula Radwor pyta naslědnika / -cu k wobhospodarjenju biblioteki**

W časowym wobjimje 4 do 6 hodžin tydžensce by so čestnohamtske zasadženje we wotewrjenskich časach wotměwo:

wutoru wot 9:00 hodž. hač do 11:00 hodž. abo 12:00 hodž.

štwórtk wot 12:00 hodž. hač do 14:00 hodž. abo 15:00 hodž.

Přewjedže so wuske zhromadne dźěło z měšćanskimaj bibliotekomaj Budyšin a Kamjenc.

Zajimcy su prošeni, so pola šule přizjewić:

tel: 035935 23275

mejlka: schule@radibor.net

M. Renčowa  
wjesnjanostka

**Ende amtlicher Teil**

---